

Schulordnung der Schule am Auetal

Um unsere Schule als Lern- und Lebensraum freundlich und lebendig zu gestalten, ist es nötig, dass wir Verantwortung übernehmen und Regeln einhalten.

Verhalten im Unterricht

1. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Alle Schülerinnen und Schüler kommen mit vollständigem Unterrichtsmaterial zum Unterricht und legen es zu Beginn der Stunde bereit.
3. Ist eine Lehrkraft ca. fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht anwesend, meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dieses im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.
4. Störungen im Unterricht werden vermieden. Dazu gehören auch Essen, Trinken und Kaugummikauen während der Unterrichtszeit.
5. Alle Schülerinnen und Schüler hängen ihre Jacken an die Kleiderhaken.
6. Kopfbedeckungen werden im Gebäude nicht getragen.
7. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen so gekleidet in der Schule, dass niemand aufgrund der äußeren Erscheinung vom Unterricht abgelenkt wird.

Verhalten in den Pausen

1. Die Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer werden ausgeführt. Ebenfalls weisungsberechtigt sind die Aufsichtsschülerinnen und -schüler der 10. Klassen.
2. Mit Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum und gehen auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen im Klassenraum bleiben.
3. In den Fluren dürfen keine Ballspiele stattfinden und es darf nicht getobt werden.
4. Nach Betreten des Schulgeländes darf dieses erst wieder nach Unterrichtsschluss verlassen werden.

Verhalten im Haus und auf dem Grundstück

1. Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum verantwortlich.
2. Nach Unterrichtschluss stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische.
3. Der Genuss und das Mitbringen von coffein- und taurinhaltigen Getränken, insbesondere Energiedrinks jeglicher Art, ist verboten.
4. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten. Der Genuss und das Mitbringen von Drogen jeder Art sind ebenfalls verboten.
5. Waffen, Messer, Feuerzeuge etc. sind in der Schule verboten. Des Weiteren gilt der sog. Waffenerlass.
6. Handys und MP3-Player müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein.
7. Inliner, Einräder und Skateboards dürfen nur für den Unterricht mitgebracht werden. CD-Player und Radios dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
8. In der Bibliothek darf nicht gegessen und nicht getrunken werden.
9. Auf dem Schulgelände werden Fahrräder geschoben.
10. Ab 7.30 Uhr ist eine Aufsicht durch Lehrkräfte auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gewährleistet.

Umweltschutz

1. Alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte achten darauf, dass unsere Schule sauber bleibt. Der Müll wird getrennt und die Abfälle werden umweltgerecht entsorgt.
2. Mit Energie (Wasser, Licht, Heizung) und Materialien (Papier, Klebstoff) wird sparsam umgegangen, um einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Anmerkungen

1. Zu dieser Schulordnung gelten zusätzlich die Computerraumordnung, die Sporthallenordnung, die Busordnung sowie die Alarmordnung.
2. Bei Verstößen gegen diese Regelungen sind Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen die zwangsläufige Folge.

(Diese Schulordnung wurde am 30.11.2017 vom Schulvorstand verabschiedet.)

(Diese Schulordnung wurde am 14.12.2017 von der Gesamtkonferenz verabschiedet.)